

**Verwaltungsgericht Aachen**  
**- Terminvorschau Juni 2025 -**



**Adalbertsteinweg 92      52070 Aachen      Tel.: 0241 / 9425-0      Fax: 0241 / 9425-83260**

Pressestelle:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer      Tel.: 0241 / 9425-33261

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus      Tel.: 0241 / 9425-33257

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kevin Lukes      Tel.: 0241 / 9425-33240

**E-Mail:** [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Juni 2025** vorgesehen sind.

**Pressevertreter** werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de)). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an [pressestelle@vg-aachen.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-aachen.nrw.de) zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

**11.06.2025**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 09.00 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 2257/24

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Die Klägerin wendet sich gegen die Festsetzung eines Zwangsgeldes, nachdem sie gegen eine ausgesprochene Wohnungsverweisung nebst Rückkehrverbot hinsichtlich eines Grundstücks in Eschweiler verstoßen haben soll. Die Klägerin macht im Wesentlichen geltend, sie habe das Grundstück nicht entgegen der polizeilichen Verfügung betreten; ihr Partner habe sie mit der Nanny verwechselt, was dieser auch per Mail bestätigt habe.

## **16.06.2025**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011  
Uhrzeit: 10.00 Uhr  
Aktenzeichen: 1 K 1399/22 und 1 K 1461/22  
N.N. ./ Bundesrepublik Deutschland

Die Kläger sind Soldaten und beim Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr in Geilenkirchen beschäftigt. Sie wenden sich gegen die Einstellung der Zahlung einer IT-Zulage, die damit begründet wurde, die Voraussetzungen für die Gewährung lägen nicht vor. Denn bei dem Zentrum für Verifikationsaufgaben handele es sich nicht um eine zentrale Einrichtung der Bundeswehr, weil es nicht für den gesamten Geschäftsbereich tätig sei, sondern nur für den Bereich der Rüstungskontrolle und für die Bundesregierung.

## **17.06.2025**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012  
Uhrzeit: 11.30 Uhr  
Aktenzeichen: 7 K 3220/24  
Kreis Düren ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger wendet sich gegen die Bestellung eines Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landrats.

Nachdem es Anfang des Jahres 2024 zur Einleitung eines - noch laufenden - staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf kam, welchem der Verdacht zugrunde liegt, dass ein Netzwerk insbesondere aus Rechtsanwälten und in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Personen ausländischen Staatsbürgern - insbesondere Personen mit chinesischer Staatsangehörigkeit oder arabischer Volkszugehörigkeit - gegen Entgelt zur Erlangung von Aufenthaltstiteln in der Bundesrepublik Deutschland verholfen hat, ohne dass die rechtlichen Voraussetzungen für deren Erteilung vorlagen (sogenannte "Schleuseraffäre") wurden im April 2024 Räumlichkeiten des Klägers und im Juli 2024 das Büro des Landrats des Klägers sowie dessen Privaträume polizeilich durchsucht. Nach vorläufiger Dienstenthebung des Landrats durch die Bezirksregierung Köln bestellte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der hier beklagten Verfügung vom 8. November 2024 einen Beauftragten zur Wahrnehmung aller Aufgaben des Landrats des klägerischen Kreises.

**Hinweis:** Streitgegenstand ist ausschließlich die Bestellung eines Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landrats, nicht die Suspendierung des Landrats.

**23.06.2025**

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Aktenzeichen: 1 K 455/24

N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen

Der Kläger ist Polizeibeamter im Ruhestand und war vor seinem Eintritt in den Ruhestand beim Polizeipräsidium Aachen tätig. Er begehrt die Erstattung von 310 Euro für eine beschädigte Gleitsichtbrille. Die Brille wurde nach dem Vortrag des Klägers in dem Jahr vor seinem Eintritt in den Ruhestand im Schwimmbad beschädigt. Dieses habe er aufgesucht, um das Deutsche Schwimmbad abzugeben. Die Brille sei ihm von der Nase gerutscht, zu Boden gefallen und aufgrund der eingeschränkten Sicht sei er darauf getreten, wodurch die Brille irreparabel zerbrochen sei. Das beklagte Land lehnte die Erstattung des Schadens mit der Begründung ab, dass der Kläger sich nicht im Dienst befunden habe. Das (freiwillige) Ableisten des Sportabzeichens habe außerhalb des Dienstes stattgefunden. Zudem liege ein erhöhtes Mitverschulden des Klägers vor und die ausgewählte Brillenfassung sei auch zu teuer.